



AMTSBLATT

→ *der Stadt Schalkau
und der Gemeinde Bachfeld*

Jahrgang 24

Freitag, den 2. November 2018

Nummer 12

SCHALKAUER WEIHNACHTSMARKT 2018

SAMSTAG, 01.12.

18.00 Uhr

Eröffnung durch **Bürgermeisterin, Weihnachtsmann und Christkind**

SONNTAG, 02.12.

13.00 Uhr

Posaunenauftakt, weihnachtliches Markttreiben und verkaufsoffene Innenstadt



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
Fax: 036766/291-26
E-mail: info@schalkau.de

Am 15.11. und am 29.11.2018

ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pape/Papier, etc.)
und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist 26.11.2018

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

- | |
|---|
| I. Amtlicher Teil |
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates |
| 2. Bekanntmachung zur Grundsteuer |
| II. Nichtamtlicher Teil |
| 1. Gratulationen |
| 2. Einladung zum Teilhabeforum |
| 3. Auf ein Wort - Ihr KOBB |
| 4. Informationen der Bürgermeisterin |
| III. Öffentlicher Teil |

Amtlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner Sitzung vom 11.09.2018 Folgendes:

174/45/09/18

Erarbeitung ISEK

Der Stadtrat Schalkau beschließt die Willensbekundung zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Schalkau und Stadtteile. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Planerauswahl in die Wege zu leiten.

175/45/09/18

Dorferneuerung

Der Stadtrat Schalkau beschließt die Willensbekundung zum Anschließen des Prozesses zur Aufnahme aller Ortsteile der Stadt Schalkau in das Dorferneuerungsprogramm. Ziel ist es die erste Stufe des Antragsverfahrens vorzubereiten und die Antragstellung bis zum 15.01.2019 zu gewährleisten. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

176/45/09/18

Beschluss zur Kooperationsvereinbarung

Der Stadtrat Schalkau beschließt den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Sonneberg, der Stadt Schalkau und der Gemeinde Bachfeld. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

177/45/09/18

Bauantrag der Firma ADMIRA Handels- und Gewerbe-Bau GmbH & Co. Verwaltungs KG, Geigenreuth 2, 95447 Bayreuth zum Vorhaben „Neubau eines Lebensmittelmarktes“ auf den Flurstück – Nrn. 192/14, 607/4, 607/3, 598/9, 598/12 und 597/7 der Gemarkung Schalkau

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014

§ 30 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes

§ 31 BauGB - Ausnahmen und Befreiungen

§ 36 BauGB - Beteiligung der Gemeinde und der Höheren Verwaltungsbehörde

§ 63 ThürBO - Baugenehmigungsverfahren

dem Bauantrag der Firma ADMIRA Handels- und Gewerbe-Bau GmbH & Co. Verwaltungs KG, Geigenreuth 2, 95447 Bayreuth zum Vorhaben „Neubau eines Lebensmittelmarktes“ auf den Flurstück – Nrn. 192/14, 607/4, 607/3, 598/9, 598/12 und 597/7 der Gemarkung Schalkau zuzustimmen. Die Bauunterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft.

178/45/09/18

Bauantrag von Herrn Christian Müller und Frau Dana Eichhorn, Bleißbergstr. 14, 96528 Schalkau zum Vorhaben „Neubau Halle zur forstwirtschaftlichen Nutzung“ auf dem Flurstück-Nr. 39/5 der Gemarkung Truckenthal

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014

§ 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

§ 36 BauGB - Beteiligung der Gemeinde und der Höheren Verwaltungsbehörde

§ 62 ThürBO - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren dem Bauantrag von Herrn Christian Müller und Frau Dana Eichhorn, Bleißbergstr. 14, 96528 Schalkau zum Vorhaben „Neubau Halle zur forstwirtschaftlichen Nutzung“ auf dem Flurstück-Nr. 39/5 der Gemarkung Truckenthal zuzustimmen. Die Bauunterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft.

179/45/09/18

Bauantrag der Eheleute Hagen und Susanne Raßbach, Sturmgasse 17, 96528 Schalkau zum Vorhaben „Bau einer Dachgaube auf bestehendes Carport“ auf dem Flurstück-Nr. 133/6 der Gemarkung Schalkau

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014

§ 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

§ 36 BauGB - Beteiligung der Gemeinde und der Höheren Verwaltungsbehörde

§ 62 ThürBO - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

§ 1 ff der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung der Stadt Schalkau

dem Bauantrag der Eheleute Hagen und Susanne Raßbach, Sturmgasse 17, 96528 Schalkau zum Vorhaben „Bau einer Dachgaube auf bestehendes Carport“ auf dem Flurstück – Nr. 133/6 der Gemarkung Schalkau zuzustimmen.

Die Bauunterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner Sitzung vom 20.09.2018 Folgendes:

186/46/09/18

Bestätigung zur Aufnahme von Frau Marliese Kreissl in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Aufnahme von Frau Marliese Kreissl in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023

187/46/09/18

Bestätigung zur Aufnahme von Frau Maria Lorenz in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Aufnahme von Frau Maria Lorenz in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Jahre 2019-2023

Zahlungsaufforderung Grundsteuer

Die Stadtkasse erinnert alle Nichtabbucher an die Fälligkeit der 4. Rate der Grundsteuer zum **15.11.2018**.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Erneut weisen wir darauf hin, dass die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 sowie den Folgejahren ohne besondere Zahlungsaufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten ist, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben.

Hopf

Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

aus Schalkau

am 06.11. Herrn Heinz Schmidt

am 16.11. Frau Karin Fischer

am 22.11. Frau Renate Graul

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

aus Almerswind

am 03.12. Herrn Joachim Wietzke zum 80. Geburtstag

aus Ehnes

am 23.11. Frau Christel Fischer zum 80. Geburtstag

aus Roth

am 06.11. Frau Ingeborg Gärtner zum 70. Geburtstag
 am 01.12. Frau Ulrike Gudat zum 75. Geburtstag

aus Truckendorf

am 29.11. Herrn Horst Brehm zum 70. Geburtstag

aus Truckenthal

am 10.11. Herrn Rainer Kapfenberger zum 70. Geburtstag
 am 25.11. Frau Gudrun Schober zum 70. Geburtstag
 am 29.11. Frau Christa Wicklein zum 75. Geburtstag



Einladung zum Teilhabeforum nach Schalkau

Unter dem Motto „Stadt Schalkau und ihre Ortsteile – eine starke Gemeinschaft, auch für die Zukunft!“ findet am **5. November 2018 um 18.30 Uhr im „Thüringer Hof“** (Marktstraße 8) zu Schalkau ein Teilhabeforum statt. Hierzu sind alle Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

Leben Sie heute gern in der Stadt Schalkau und ihren Ortsteilen? Wie wird es in 10, 15 oder 20 Jahren sein? In Schalkau und den Ortsteilen gibt es eine starke Gemeinschaft und einen festen Zusammenhalt der Menschen. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um mit den Sorgen und Widrigkeiten des Alltags umzugehen, füreinander einzustehen und zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen, Ihre Sichtweisen kennenlernen und gemeinsam Ideen, Visionen und Lösungen entwickeln, die das Leben einfacher und attraktiver machen können.

Folgende Themenschwerpunkte werden zum ersten Teilhabeforum besprochen:

- medizinische Versorgung im ländlichen Raum (Landschwester vor Ort)
- junge Menschen und ihre Bedürfnisse
- Mobilität in der Stadt und im ländlichen Raum (Idee eines Bürger-/Patientenbusses)
- Entwicklung des Gemeinwesens (Rolle und Funktion eines Dorfkümmers)

Hierzu laden Bürgermeisterin Ute Hopf und Landrat Hans-Peter Schmitz freundlich ein. Schauen Sie vorbei und reden Sie mit! Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität wenden sich bitte bis 1. November 2018, 12 Uhr an ihre jeweiligen Ortssprecher bzw. an die Stadtverwaltung Schalkau, um einen Hin- und Rücktransport sicherstellen zu können.



Auf ein Wort, Ihr KOBB

Ist es denn schon wieder soweit, dass der Winter quasi vor der Tür steht? Leute, wie doch die Zeit vergeht!

Wann der erste Schneefall zu erwarten ist, lässt sich ja erst einmal nicht vorhersagen. Aber darauf vorbereiten auf diesen und damit verbunden auch auf glatte Straßen kann man sich natürlich schon. Ich denke da auch an das Umrüsten des eigenen Personkraftwagens auf diese zu erwartenden Verhältnisse. Danach ist hier gemäß § 2 der Straßenverkehrsordnung das Fahren unter Bedingungen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch sowie bei Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen zulässig.

Die Besonderheit:

Bis Ende 2017 war es noch ausreichend, dass die Pneu mit einem M+S Symbol gekennzeichnet waren. Seit Januar diesen Jahres ist nunmehr das sogenannte Alpine-Symbol auf dem Reifen vorgeschrieben. Darauf sollte man bei einem Neuerwerb unbedingt achten.

Bis September 2024 sind als Übergangsregelung jedoch auch die noch vorhandenen Winterreifen mit der alten Kennzeichnung zulässig.

Die Reifenprofiltiefe sollte auf alle Fälle mindestens noch 4 Millimeter betragen, um beim Fahren eine ausreichenden Bodenhaftung zu ermöglichen, klar 1,6 Millimeter Mindesttiefe sind immer noch vorgeschrieben, aber...

Und zu aller letzt, es nützt alles nichts wenn die immer sorgfältig gelagerten Winterreifen in die Jahre gekommen und damit ausgehärtet sind, die Wangen möglicherweise sogar feine Risse aufweisen.

Dann gibt es ganz klar nur eines zu tun, Abschied nehmen von diesen Veteranen und entsorgen.

Also dann, gute Fahrt und immer unfallfrei!

**Ihr Kontaktbereichsbeamter
 Michael Puchner**

Liebe Bürgerrinnen, liebe Bürger,

ein ereignisreicher Herbst neigt sich nun dem Ende, auf den ich gemeinsam mit Ihnen zurückblicken will.

Impressionen vom diesjährigen Erntedankfest:



Einblicke in die „Selsendorfer Gemeinschaft“:



Impressionen von der Truckendorfer Kerwa:



Ich werde Sie auch weiterhin auf dem Laufenden halten.

**Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf**

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“



Sehr geehrte Schulanfängereltern 2019/20!

Die zentrale Schulanmeldung für die ersten Klassen aller unserer Schulteile (Schalkau, Rauenstein, Mengersgereuth-Hämmern) für das Schuljahr 2019/20 findet am Freitag, 14.12.2018 in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr an der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Georgstraße 11, in Schalkau

statt.

Bringen Sie bitte zu diesem Termin folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- bei getrennt lebenden Eltern, Nachweis der elterlichen Sorge
- ggf. bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten, die entsprechende Vollmacht

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Goetheschule

Oktober 2018

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatung in Schalkau

Die Außenstelle Suhl des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Beratungstag in Schalkau an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde stehen am Donnerstag, **08. November 2018**, in Schalkau in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Interessierte können erfahren, wie sie Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragen können, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und wie sie Kopien der Unterlagen oder die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein Personaldokument mitzubringen.

Für Lernende und Lehrende gibt es entsprechendes Informationsmaterial. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge wird beraten.

Termin: Donnerstag, 08. November 2018, 10:00 - 18:00 Uhr

Ort: Stadt Schalkau
Sitzungszimmer
Markt 1
96528 Schalkau

Stefan Walter, Leiter der Außenstelle Suhl

Landsenioren

Die Landseniorenregionalgruppe Effelder-Schalkau lädt ihre Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein mit Verkostung von Moselweinen für den **Donnerstag den 15.11.2018 um 15.00 Uhr** nach Schalkau in die „Schalkner Hütt“ ein.

Gute Laune und ein geringer Unkostenbeitrag sind mitzubringen.

Das ist der Lieblingsplatz in Coburg.Rennsteig!

Der Lieblingsplatz in Coburg.Rennsteig ist gefunden: Im Rahmen eines Gewinnspiels auf Instagram hatte der Tourismusverein Coburg.Rennsteig in den vergangenen Wochen nach Geheimtipps für den schönsten Lieblingsplatz in Coburg.Rennsteig gesucht. Nun haben die Coburg.Rennsteig-Fans entschieden: Der Lieblingsplatz befindet sich im Coburger Land.



Der Lieblingsplatz in Coburg.Rennsteig ist gefunden: Es ist der romantische Blick auf Schloss Ahorn bei Sonnenaufgang. Bildautor: Cris Kilper

„Ob der „Frankenblick“ in Rauenstein, der Schlosspark Rose-nau oder die Veste Heldburg - Urlauber und Einheimische in der Region haben uns wunderschöne Bilder ihrer Lieblingsplätze gesendet“, freut sich Martin Schmitz. Die Beiträge zeigen eindrucksvoll den Facettenreichtum der heimischen Urlaubsregion. „Es ist beeindruckend, aus den Perspektiven unserer Teilnehmer auf die schönsten Plätze in Coburg.Rennsteig zu blicken. Man spürt in jedem Motiv, dass auch andere unsere Liebe zur Region teilen“, schwärmt der Geschäftsführer des Tourismusvereins Coburg.Rennsteig.

Unter zwei Dutzend Bildern, die mit dem speziellen Kampagnen-Hashtag gekennzeichnet wurden, konnten die Coburg.Rennsteig-Fans auf Instagram mit einem Like entscheiden, welcher Lieblingsplatz am schönsten eingefangen wurde. Gewonnen hat ein wirklich zauberhaftes Bild aus dem Coburger Land: Der romantische Blick auf das Schloss Ahorn bei Sonnenaufgang bekam mit über 700 Likes die meisten Stimmen. Das Votum macht das historische Ensemble in der Gemeinde Ahorn am südlichen Stadtrand von Coburg zum schönsten Lieblingsplatz in Coburg.Rennsteig.

Das freut nicht nur den Gewinner, sondern auch den Ahorner Bürgermeister Martin Finzel: „Ich selbst bin als Kind in unmittelbarer Nähe von Schloss Ahorn aufgewachsen. Ob damals beim Spielen in der Natur oder heute beim Spazierengehen mit dem Hund - ich kenne es selbst aus unzähligen Blickwinkeln. Es ist einfach herrlich dort und der Gewinner hat den Zauber, der von dem historischen Gemäuer ausgeht, in seinem Bild richtig gut eingefangen.“ Und weil Ahorn ohnehin immer einen Besuch wert ist, hat der Bürgermeister gleich noch einen Geheimtipp parat: Ein Spaziergang vom Bewegungspark in Richtung Gerätemuseum Alte Schäferei mit den Schäferstuben, eine der 100 schönsten Heimatwirtschaften in Bayern. „Auf dem Weg streift man automatisch den Lieblingsplatz - der Anblick ist zeitlos schön und man atmet spürbar die Geschichte ein“, gerät der gebürtige Ahorner ins Schwärmen. „Es ergeben sich auf dem Weg viele schön An-, Ein- und Ausblicke und wer weiß, vielleicht sogar noch weitere Lieblingsplätze!“

Doch wer steckt eigentlich hinter dem Bild des Gewinner-Lieb-lingsplatzes?

Projektingenieur Cris Kilper aus dem Landkreis München hat an einem Junimorgen die Aufnahme bei Sonnenaufgang geschossen. „Eine kleine Reise in die Kindheit“, wie der gebürtige Co-burger berichtet, der - wie der Bürgermeister - größtenteils in Ahorn aufgewachsen ist. Immer auf der Suche nach den besten Motiven hat der Hobby-Fotograf neue Inspiration in seiner alten Heimat gefunden - und diese direkt erfolgreich vor die Linse ge-nommen.

„Cris und seine Begleitung erwartet nun ein besonderer Erlebnisstrip mit Aktivprogramm in unsere Urlaubsregion“, erklärt Tina Geiger. Die Online Marketing Managerin des Vereins bedankt sich beim Brauerei Gasthof Ankerbräu in Steinach sowie beim Rennsteig Outdoor Center für das Sponsoring des attraktiven Hauptgewinns. „Super, dass ich mit meinem Bild gewonnen habe, damit hatte ich gar nicht gerechnet“, freut sich Cris Kilper. Gemeinsam mit seiner Freundin möchte er so schnell wie möglich nach Steinach fahren: „Mal schauen, welche wunderschönen Motive ich dort vor die Linse bekomme.“

Auch alle anderen Lieblingsplatz-Finder können noch gespannt sein: „Unter all den tollen Einsendungen verlosen wir zusätzlich noch fünf Überraschungspakete aus Coburg.Rennsteig“, verspricht Tina Geiger.

Alle Lieblingsplätze und weitere Informationen rund um die Urlaubsregion Coburg.Rennsteig sind online unter www.coburg-rennsteig.de/lieblingsplatz zu finden.

Gemeinde Bachfeld

Inhaltsverzeichnis

- I. **Amtlicher Teil**
Bekanntmachung über die Grundsteuer
- II. **Nichtamtlicher Teil**
- III. **Öffentlicher Teil**

Amtlicher Teil

Zahlungsaufforderung Grundsteuer

Die Stadtkasse erinnert alle Nichtabbucher an die Fälligkeit der 4. Rate der Grundsteuer zum **15.11.2018**.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Erneut weisen wir darauf hin, dass die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 sowie den Folgejahren ohne besondere Zahlungsaufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten ist, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben.

Propst
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Staatlichen Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“

Sehr geehrte Schulanfängereltern 2019/20!

Die **zentrale Schulanmeldung für die ersten Klassen aller unserer Schulteile** (Schalkau, Rauenstein, Mengersgereuth-Hämmern) für das **Schuljahr 2019/20 findet am Freitag, 14.12.2018**

in der Zeit von **8.00 - 16.00 Uhr**
an der **Staatlichen Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“**
Georgstraße 11, in Schalkau

statt.

Bringen Sie bitte zu diesem Termin folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- bei getrennt lebenden Eltern, Nachweis der elterlichen Sorge
- ggf. bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten, die entsprechende Vollmacht

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Goetheschule

Oktober 2018

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatung in Schalkau

Die Außenstelle Suhl des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Beratungstag in Schalkau an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde stehen am **Donnerstag, 08. November 2018**, in Schalkau in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Interessierte können erfahren, wie sie Zugang zu Stasi-Unterlagen beantragen können, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und wie sie Kopien der Unterlagen oder die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein Personaldokument mitzubringen.

Für Lernende und Lehrende gibt es entsprechendes Informationsmaterial. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge wird beraten.

Termin: **Donnerstag, 08. November 2018, 10:00 - 18:00 Uhr**
Ort: **Stadt Schalkau**
Sitzungszimmer
Markt 1, 96528 Schalkau

Stefan Walter, Leiter der Außenstelle Suhl

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27.11.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.12.2018



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für den Anzeigen-**

verkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@

wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreich-

bar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt

der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht an-

derweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt.

gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfar-

ben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

aufreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kön-

nen wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezüg-

liche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugs-

preis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Ka-

lenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je

Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtver-

waltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis

auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind,

Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in

der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist,

dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine

Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig

zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910